

BVG für selbständige Ärzte

BVG für selbständig Erwerbende Ärzte

Selbständig Erwerbende sind innerhalb des gesetzlichen Rahmens frei, wie sie ihre Vorsorge gestalten wollen. Die Sicherung der Altersvorsorge nach der Aufbauphase mit den Möglichkeiten des BVG, als Ergänzung zur 1. Säule, ist eine interessante und prüfungswerte Variante.

Welche Punkte gilt es zu beachten, wenn man den Anschluss einer 2. Säule als selbständig Erwerbender Arzt prüfen will:

Abzugsberechtigte, ordentliche Aufwendungen in der beruflichen Vorsorge

50 % der jährlichen Beiträge an die 2. Säule (Anteil des Arbeitgebers), können als geschäftsmässig begründeter Aufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Dadurch sinkt der ausgewiesene steuerbare Unternehmensgewinn. Diese „Arbeitgeber-Beiträge“ werden von der AHV als Aufwand akzeptiert.

Die andere Hälfte der laufenden Beiträge (gedanklich ist dies der Arbeitnehmeranteil) muss privat bezahlt und auf dem Privatkonto verbucht werden. Dieser Betrag kann in der privaten Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Einkäufe in die berufliche Vorsorge

In der beruflichen Vorsorge ist vorgesehen, dass zur Leistungsverbesserung fehlende Beitragsjahre eingekauft werden können. Diese Einkäufe dienen insbesondere der Verstärkung der Altersleistungen.

Wie bei den Angestellten können diese Einkäufe dem privaten steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Der selbständig Erwerbende hat so die Möglichkeit, in der Steuerplanung das Einkommen entsprechend zu glätten.

Im Gegensatz zu den unselbständig Erwerbenden, können die selbständig Erwerbenden die

Einkäufe fehlender Beitragsjahre zur Hälfte als Aufwand vom AHV-pflichtigen Einkommen in Abzug bringen.

Es ist wichtig, die Einkäufe aus dem Privatkonto (und nicht dem Geschäftskonto) zu finanzieren.

Die Berechnung der AHV-Beiträge basiert auf der Veranlagungsverfügung der direkten Bundessteuer.

Deshalb sollten Sie nach erfolgten Einkäufen die AHV-Beitragsberechnungen genau kontrollieren, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Welche Vorsorgestiftungen der Landesorganisationen stehen dem selbständig Erwerbenden Arzt zur Verfügung?

- Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte [PAT-BVG](#)
- Vorsorgestiftung [Medpension vsao asmac](#)
- [SSO-Stiftungen](#) für Zahnärzte

Auflistung nicht abschliessend.